

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2011

Vorgelegt durch

EVU-Assist GmbH

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Für

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

und

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

(Energieversorgungsunternehmen, Netzgesellschaft)

Inhaltsverzeichnis

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.stadtwerke-badbramstedt.de sowie www.badbramstedtnetz.de

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Gleichbehandlungsbeauftragte ab 01.10.2011 ist

EVU Assist GmbH,

vertreten durch Frau Julia Brosell

Die bisherige Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Petra Martens, wurde mit Datum vom 30.09.2011 abberufen.

Kontaktdaten

EVU Assist GmbH

Abteilung: Rechtsabteilung

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 88917-25

Telefax: 04193 / 88917-29

E-Mail: brosell@evu-assist.de

(Ernennungsurkunde ist beigefügt)

Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Kurzfristige Ortstermine im Hause der Netzgesellschaft werden kurzfristig und regelmäßig – unangekündigt oder vereinbart - umgesetzt. Mitarbeiter können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte unter Nennung des Namen oder anonym wenden.

B. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom 31. März 2010 ist nach wie vor zutreffend.

II. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Für den Netzbetrieb, der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im vollen Umfang wahrgenommen wird, wurde ein komplett neuer, separater Internetauftritt unter www.badbramstedtnetz.de eingerichtet. Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten war stets gesichert, indem die Veröffentlichung der Entgelte für alle Marktteilnehmer über die Internetseite erfolgte. Die IT-Infrastruktur wurde dahingehend eingerichtet. Des Weiteren wurden in 2011 sowohl das Logo des Netzbetriebes farblich verändert (optisches Zurücktreten des Wortes „Stadtwerke“ durch graue Farbe, Hervorhebung der Worte „Bad Bramstedt Netz“ durch blaue Farbe) als auch der Internetauftritt komplett visuell umgestaltet. Auch erhielt der Netzbetrieb eine neue Telefonnummer, neue Emailadressen für die Mitarbeiter mit der Endung „Name@badbramstedtnetz.de“ und eigenes Briefpapier (Rechnungen etc.).

III. Personelle Veränderungen

Eine Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist mit den Leitungsaufgaben gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 1 betraut. Gesellschaftsvertraglich unterliegt sie keinen operativen Weisungsrechten. Zudem sind drei weitere Mitarbeiter für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag tätig. Eine weitere Tätigkeit der Geschäftsführerin oder der Mitarbeiter in der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wird nicht ausgeübt.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Der Stromnetzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH fusionierte zum 01.01.2009 mit dem Gasnetzbetreiber und firmiert weiterhin unter gleichen Namen. Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben des Stromnetzes sowie Gasnetzes war.

Die kaufmännischen Arbeiten wurden weiterhin diskriminierungsfrei durch den kaufmännischen „Zentrale Dienste“ der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH abgewickelt. Alle

netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben wurden von der Abteilung „Technische Dienste“ bzw. der Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat direkten Zugriff auf die Abteilung „Technische Dienste“. Die Abteilung „Zentrale Dienste“ erstattet der Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH monatlich oder auf Anforderung Rapport.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH beauftragt das Dienstleistungsunternehmen Service Plus GmbH in Neumünster für die EDV und die Firma EVU-Services GmbH für den Lieferantenwechsel. Zudem beauftragt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH die Firma EVU-Assist GmbH im Bereich Vertrags- und Regulierungsmanagement und ernennt diese im Oktober 2011 zur Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Allokation und die Umsetzung der MABIS wurde zum 01.06.2011 von dem Netzbetreiber in Eigenregie übernommen.

1. Prozessanalyse

a. Umsetzung GPKE und Geli Gas:

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 – GPKE) und einheitlicher „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (BK7-06-067 – Geli Gas) wurden im Berichtszeitraum umgesetzt. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferantenwechsel, Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung. Seit dem 01.10.2010 kommuniziert somit der Netzbetreiber mit dem assoziierten Vertrieb der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH in den Sparten Strom und Gas wie mit allen anderen Lieferanten. Es herrscht vollständige Prozessidentität zwischen externer Marktkommunikation und interner Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat sich damit für die Herstellung der Prozessidentität durch Systementflechtung, d.h. Netz- und Vertriebsdaten werden auf getrennten Datenbanken (2-Mandanten-Modell) vorgehalten, entschieden und folgt somit der Empfehlung der Bundesnetzagentur.

Die aktuellen Datenformate werden im Internet veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch mit den Marktpartnern sowie die Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb verschlüsselt.

b. MaBiS

Von der Bundesnetzagentur wurden am 28.04.2010 die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ für den Beschluss vom 10.06.2009 (BK6-07-002)

festgelegt. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen unter Einhaltung einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die Umsetzung ist erfolgt.

c. WiM

Mit der Novelle des § 21b EnWG und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Liberalisierung des Messwesens im Energiesektor geschaffen. Am 09.09.2010 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034) Strom und (BK7-09-001) Gas. Die Umsetzung ist zum 01.10.2011 erfolgt. Eine entsprechende Schulung wurde mit allen beteiligten Personen durchgeführt.

Zudem wurde die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 28.10.2011, mit denen die Festlegungen zu Prozessen und Datenformaten der GPKE, GeLi Gas, WiM und MaBiS an die gesetzliche Neuregelung zum dreiwöchigen Lieferantenwechsel angepasst wurden, vorbereitet. Ein entsprechender Workshop ist im März 2012 vorgesehen.

d. IT-Berechtigungskonzept

Um die Unbundling-Konformität der IT-Umgebung zu gewährleisten, wurde ein aktuelles Berechtigungskonzept aufgestellt, indem die Zugriffsrechte für Netz und Vertrieb eingeschränkt worden sind (vgl. Anlage Ausdruck EDV). Der Systemadministrator wird entsprechend bei Personalveränderungen durch die Geschäftsführung der Netzgesellschaft in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die Berechtigungen von Mitarbeiterin bei einem internen Wechsel sowie beim Eintreten oder Ausscheiden sofort vergeben, angepasst bzw. gelöscht.

2. Unbundlingkonformität

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

a. Kalkulation Netzentgelte

Für den Prozess der Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Kalkulation erfolgt unter Zugrundelegung der Erlösbergrenzen der 1. Regulierungsperiode gem. Anreizregulierung (AnRegV). Es ist gewährleistet, dass keine

wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter an den assoziierten Vertrieb weiter gegeben werden.

Preisblätter Netznutzungsentgelte (NNE) werden an alle Marktteilnehmer diskriminierungsfrei zeitgleich versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass auch der assoziierte Vertrieb nicht eher Kenntnis von der Preisliste NNE als alle übrigen Vertriebe erhält. Die Mitarbeiter sind im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

b. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Von Seiten des Netzbetriebes wurde alles getan, um der Liberalisierung des Messwesens Genüge zu tun. Der Abschluss und die Verwaltung der Messstellenrahmenverträge übernimmt die EVU Assist GmbH. Mit allen anfragenden Interessenten wurde ein Vertrag unverzüglich geschlossen. Die Übergabe des Messstellenbetriebes auf dritte Messstellenbetreiber verlief in allen Fällen reibungslos.

Die Mitarbeiter wurden über die Prozesse informiert.

3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG

Nach § 111a EnWG haben Energieversorgungsunternehmen Verbraucherbeschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen abzuhefen bzw. schriftlich abzulehnen. Die Mitarbeiter wurden hierauf hingewiesen und sensibilisiert. Beschwerden werden sofort an die zuständigen Sachbearbeiter in der Netzgesellschaft oder dem Energieversorgungsunternehmen geleitet, ohne dass es hierbei zu einem Kontakt mit Informationen mit eventuellem Diskriminierungspotential kommt.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

5. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Insbesondere im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes werden die regulatorischen Entwicklungen weiter verfolgt. Im März 2012 sind weitere Schulungen der betreffenden Mitarbeiter geplant, um den Lieferantenwechsel innerhalb der 3 wöchigen Frist

umzusetzen. Der Systemadministrator ist bereits beauftragt, die automatisierten Prozesse auf diese Wechselfrist zu verkürzen.

Das gesamte Schulungswesen und die Kontrollmechanismen werden erhöht und durch Arbeitsanweisungen, Stichprobenkontrollen fortentwickelt und verdichtet. Die markenrechtliche Außendarstellung wird weiter überprüft, insbesondere durch Auswertung der eingehenden Kundenreaktionen nach § 111a EnWG.

Gleichbehandlungsprogramm und die Organisationsanweisungen werden auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst und veröffentlicht bei den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde.

II. Schulungskonzept

Da im Berichtszeitraum die Personalüberlassungsverträge der bereits auf die Entflechtungsregeln geschulten Mitarbeiter beendet und Anstellungsverträge bei der Netzgesellschaft geschlossen wurden, erfolgte hier abermals der Hinweis auf die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit. Dies wurde auch unterstrichen durch die räumliche Trennung des Personals zwischen Vertrieb und Netz und der hervorgehobene Ausschilderung der beiden Bereiche. Es wurde zudem auf die korrekte Verwendung der entsprechenden gesetzlichen Begriffe geachtet.

Bei Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und Daten gemäß § 6 a EnWG wird dabei im Speziellen hingewiesen. Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen. Bestätigt wird die Schulung durch eine Unterschrift der Mitarbeiter.

Im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen im (räumlich getrennten) Shared Services informiert und erinnert die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an die Vorgaben der Regulierungsbehörde. Informationen nach Gleichbehandlungsforen und –Seminaren werden regelmäßig weitergegeben.

Dem Personal sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm in Form von arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung bekannt.

1. Mitarbeiterfortbildung

Im Berichtszeitraum wurde eine Web-Anwendung zur Wissensauffrischung für Mitarbeiter erworben. Im kommenden Jahr soll diese den Mitarbeitern zur Auffrischungsschulung zur Verfügung gestellt werden.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch fachspezifische entsprechende Literatur und durch Teilnahme an einem entsprechenden Fortbildungsseminar informiert.

Bad Bramstedt, den 31. März 2012

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragte)

(Unterschrift Geschäftsleitung)

**Anlagen: Ernennungsurkunde
 Ausdrucke EDV**

|
|